Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10702 — KPS CAPITAL PARTNERS / REAL ALLOY EUROPE)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 346/04)

1. Am 31. 8. 2022ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen ([1]).

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Speira BidCo I GmbH (Deutschland), kontrolliert von Speira (Deutschland), die letztlich von KPS Capital Partners, LP („KPS", USA), kontrolliert wird,

— Real Alloy UK Holdco Ltd. („Real Alloy UK", England), kontrolliert von Real Alloy Holding, LLC (USA);

— Evergreen Holding GmbH („Evergreen", Deutschland), kontrolliert von Real Alloy Holding, LLC (USA).

Speira BidCo I GmbH übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Real Alloy UK und Evergreen („Real Alloy Europe"). Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KPS verwaltet weltweit über die mit ihm verbundenen Verwaltungseinheiten Investmentfonds, die sich unter anderem auf Fertigungs- und Industrieunternehmen konzentrieren, und zwar in einem breiten Spektrum von Wirtschaftszweigen, darunter mehrere Hersteller von Aluminiumprodukten, die auch im EWR und weltweit tätig sind.

— Speira BidCo I GmbH ist eine Portfoliogesellschaft, die ausschließlich von Speira kontrolliert wird. Speira, die letztlich von KPS kontrolliert wird, stellt fortgeschrittene flachgewalzte Aluminiumprodukte („FRP") her. FRP sind eine Gruppe von Halbfertigerzeugnissen aus Flachaluminium, die für eine Reihe von Anwendungen verwendet werden können, u. a. in der Automobil-, Verpackungs-, Druck-, Ingenieur-, Bau- und Bauindustrie.

— Real Alloy Europe umfasst das gesamte Geschäft des EWR und des Vereinigten Königreichs der Real Alloy Group, die beim Recycling von Aluminiumprodukten und bei der Herstellung von Gießereien und Rohlegierungen in Europa und Nordamerika aktiv ist. Evergreen ist über ihre Tochtergesellschaften und verschiedene Anlagen in Deutschland, Frankreich und Norwegen in der Beschaffung, Verarbeitung und Verwertung von Aluminium- und Magnesiumschrott, Schlacken, Salzschlacken und deren Nebenprodukten tätig und stellt Sekundäraluminiumlegierungen und Sekundärmagnesium her. Real Alloy UK ist in der Beschaffung, Verarbeitung und Verwertung von Aluminiumschrott, Schlacken, Salzschlacken und deren Nebenprodukten sowie in der Herstellung von Sekundäraluminiumlegierungen tätig. Beide Zielunternehmen können daher als Hersteller von Aluminium- und Magnesium-Recycler und Spezifikationslegierungen bezeichnet werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10702 — KPS CAPITAL PARTNERS / REAL ALLOY EUROPE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË